

# TAE KWON DO VEREIN „FALKENFIGHTER“ E.V.



## Jugendordnung

Stand: 01.08.2020

### Inhaltsverzeichnis

- §1 Name
- §2 Zweck
- §3 Kinder - und Jugendschutz
- §4 Grundsätze
- §5 Zugehörigkeit
- §6 Gliederung
- §7 Jugendversammlung
- §8 Jugendvorstand
- §9 Vertretung
- §10 Inkrafttreten

#### §1 Name

Die Falkenfighter Jugend (FFJ) ist die Jugendorganisation des Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e. V.

#### §2 Zweck

Die Falkenfighter Jugend vertritt die Interessen der Sport treibenden Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e. V. Insbesondere dann, wenn die körperlich-seelische Unversehrtheit durch die Vereinskultur gefährdet scheint, wird die Falkenfighter Jugend entsprechend ihrer satzungsgemäßen Pflicht handeln.

### **§3 Kinder- und Jugendschutz**

Für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereinsmitarbeiter (Trainer, Jugendleiter und Betreuer) gilt:

1. Der Ehrenkodex muss unterschrieben und eingehalten werden.
2. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis oder eine aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung muss den Vereinsvorstand zur Einsicht innerhalb von 14 Tagen nach Amtsantritt vorgelegt werden, wodurch nachgewiesen werden muss, dass keine Straftat im Sinne §72a des SGB VIII vorliegt. Dieser Nachweis muss alle fünf Jahre wiederholt werden.
3. Trainer, Jugendleiter und Betreuer sind dazu verpflichtet in regelmäßigen Zeitabständen an Informationsveranstaltung teilnehmen, um den richtigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu fördern, wie auch der sexuellen Gewalt im Verein vorzubeugen.
  - a) Ein Nachweiß über die Teilnahme ist dem Verein vorzulegen.
  - b) Der Zeitabstand zwischen den Informationsveranstaltungen darf nicht mehr als 2 Jahre betragen.
4. Personen, welche die Regelung §3.1 und §3.2 nicht erfüllen und einhalten, dürfen beim Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e. V. keine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich ausführen.
5. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch und Gewalt ist oberstes Leitziel des Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e. V. Daher wird jede Form von Gewalt im Verein, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Verstöße von Mitgliedern gegen dieses Prinzip führen zum Ausschluss aus dem Verein.

### **§4 Grundsätze**

Die Gemeinschaft aller jugendlichen Vereinsmitglieder des Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e.V. gibt sich diese Jugendordnung. Die Vereinsjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zur Vereinssatzung.

### **§5 Zugehörigkeit**

Als Jugendliche im Sinne dieser Jugendordnung gelten alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitglieder unter 7 Jahren können durch einen Erziehungsberechtigten vertreten werden.

### **§6 Gliederung**

1. Organe der Vereinsjugend sind:
  - a) die Jugendversammlung
  - b) zwei Jugendvertreter

## §7 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das Organ der Vereinsjugend und beschäftigt sich mit den Belangen der minderjährigen Vereinsmitglieder.

1. Zusammensetzung.
  - a) Die Jugendvertreter
  - b) Alle Vereinsmitglieder gemäß §5.
  - c) Ein aktives Vereinsvorstandsmitglied als passiver Beobachter
2. Aufgaben
  - a) Beratung von grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendarbeit,
  - b) Festlegung von Schwerpunkten für die Arbeit der Organe der Falkenfighter Jugend,
  - c) Entlastung der Jugendvertreter,
  - d) Wahl der Jugendvertreter,
  - e) Änderung der Jugendordnung.
  - f) Weitere Aufgaben regelt die Geschäftsordnung des Vereins (siehe Vereinssatzung).
3. Einberufung
  - a) Die Jugendversammlung wird mindestens einmal im Jahr von den Jugendvertretern einberufen. Der Termin darf maximal 8 Wochen vor der Mitgliederversammlung des Vereins abgehalten werden.
  - b) Eine außer- ordentliche Jugendversammlung ist einzuberufen, wenn
    - I. 1/10 der Vereinsjugendlichen dies fordern,
    - II. der Vereinsvorstand des Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e.V. es fordert,
4. Beschlussfähigkeit
  - a) Die Jugendversammlung ist beschlussfähig sofern mindestens 9 Personen, die der Falkenfighter Jugend zugehörig sind, anwesend sind Bzw. ihrer Vertreter, sofern Sie noch nicht Stimmberechtigt sein sollten gemäß §4.
5. Abstimmung und Wahlen
  - a) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gefasst.
  - b) Zur Änderung der Jugendordnung bedarf es einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimm- berechtigten Mitglieder der Jugendversammlung und der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.
  - c) Gewählt ist, wer die einfache Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen kann. Erreicht dieses Ergebnis kein Kandidat, so erfolgt eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhielten.
6. Über den Versammlungsverlauf ist ein Protokoll zu fertigen, das vom einem Jugendvertreter, dem beisitzenden Vereinsvorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Beschlüsse müssen mit den Stimmenverhältnissen im Protokoll dokumentiert werden.
7. Das beisitzenden Vereinsvorstandsmitglied hat folgende
  - a) Aufgaben:
    - I. Dafür zu sorgen das ein Protokoll erstellt wird
    - II. Die Rechtmäßigkeit der Versammlung gewahrt ist und bleibt
  - b) Pflichten:
    - I. Er darf nicht in den “geregelten” Ablauf der Versammlung eingreifen
    - II. Er hat kein Wahl- oder Stimmrecht

## **§8 Jugendvorstand**

1. Der Jugendvorstand besteht aus:
  - a) Jugendvertreter 1
  - b) Jugendvertreter 2
2. Die Jugendvertreter werden von der Jugendversammlung für ein Jahr gewählt und von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt.
3. Die Jugendvertreter müssen mindestens das 12. Lebensjahr abgeschlossen haben und dürfen nicht älter als 27 Jahre, zum Zeitpunkt der Wahl sein. Des Weiteren muss einer der gewählten Jugendvertreter das 18. Lebensjahr abgeschlossen haben.
4. Die Aufgaben der Jugendvertreter sind in der Geschäftsordnung des Vereins beschrieben.

## **§9 Vertretung**

Die Falkenfighter Jugend wird durch die gewählten Jugendvertreter im Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e.V. repräsentiert. Im Falle der Verhinderung beider Jugendvertreter werden sie durch den 2. Vorsitzenden des Taekwondo-Verein „Falkenfighter“ e.V. vertreten.

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung tritt in Kraft mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung.

Falkensee, den 09.04.2019/ aufgesetzt durch Jugendversammlung vom 17.08.2019/ genehmigt durch Mitgliederversammlung vom 06.12.2019